

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 94 A. H. Francke an Ph. J. Spener 27.11.1694

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6650

94. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glauchau, 27. November 1694

Inhalt

Will um Professorengelt und Johann Anastasius Freylinghausen als Adjunkten bitten. – Beichtvermahnung ist vom Konsistorium gebilligt. – Zufriedenheit in der Ehe.

Überlieferung

A: AFSt/H A 125: 143

D: Kramer, Beiträge, 315–317

Glauchau an Halle den 27. 9br. A[nno] d[omini] 1694.

Mein theurester Vater in Christo dem Herrn,

Nachdem mich Gott eine Zeit hero mit einiger unpäßlichkeit beleget hat
 der wehrteste Herr D. Breithaupt¹ daher aus hertzlicher Liebe Gelegenheit
 genommen, mit mir zu überlegen, ob es nicht solte zu erhalten seyn, daß
 mir in Pastorate ein Adjunctus gegeben würde. Nun wird sich M[ein] Ge-
 liebter Vater erinnern, daß ich schon einmahl in Schreiben davon Meldung
 gethan², daß aber fürnemlich demselben im Wege gestanden, daß man sich
 befahren müste, es würde ein solcher adjungiret, davon man mehr Verdruß,
 als Erleichterung im Amte hätte. Welches mich dann auch biß dahero zu-
 rück gehalten, nicht weitere reflexion darauff zu machen. Jetzo aber faße
 ich die Hoffnung, und das Vertrauen zu der hertzenckenden Krafft Gottes³,
 Er werde in allem einen erwünschten Außgang verleyhen. Habe es aber
 zuvor abermahls mit meinem theuresten Vater in Rath stellen wollen, ob
 derselbe es für gut ansehe, daß ich theils von meiner bißherigen unpäßlichkeit,
 theils von dem jüngsten Churfürstlichen Resc[ript] vom 12. 9br., darinnen
 mir ausdrückl[ich] versprochen worden, daß man ehestens wegen meiner
 salarirung ratione Professionis versehung thun wolle⁴, Gelegenheit nehme,
 so wol nach solchem gütigen erbieten, umb meine salarirung, als auch um
 adjungirung eines frommen und gelehrten studiosi in Pastorate, dazu ich

1 9br. | Oct.: D. 6 M[ein] | –D.

¹ Joachim Justus Breithaupt (s. Brief Nr. 7, Anm. 36).² S. Franckes Brief vom 16.5.1693 (Brief Nr. 81, Z. 4–18).³ Vgl. Ps 33,15.⁴ Kurfürstliches Reskript vom 12.11.1694 (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 159 N 1, 1531, 1690–1698, Bl. 280–285) – Francke erhielt erst ab 1696 ein Professorengelt (vgl. KRAMER 1, 179).

Herrn Freylingshausen von Gandersheim⁵, deßen donum mir sonderlich nach meinem und der Gemeine Zustand zu solchem Zweck am bequemsten scheint, fürsichlagen wolte, unterthänigst anzuhalt[en], welchen Adjunctum ich mich erbiethen wolte, zu mir in die Kost zu nehmen, weil sonst weder
 25 mein Salarium hinlangen möchte, einem andern davon eine ordentliche be-
 soldung zu vermachen, noch die Gemeine damit zu beschweren, und dahero
 auch ein solcher Mensch dazu zu nehmen, der sich in solchem fall mit mir
 comportiren und vergnügt seyn wolte, welches man von einem fremden und
 30 unbekannten nicht vermuthen könnte. Es würde dann ein solcher Adjunctus
 ordentlicher weise installiret werden, damit Er alle Ministerialia verrichten
 könnte. Und würde ich sodann dem Publico und insonderheit der universitaet

23 anzuhalt[en]: cj.

⁵ Johann Anastasius Freylinghausen (2.12.1670–12.2.1739), geb. in Gandersheim im Herzogtum Wolfenbüttel; 1689 Studium in Jena, 1691 in Erfurt und 1692 Halle; 1694 Gehilfe Franckes, 1696 Adjunkt im Glauchaer Pfarramt und Mitarbeiter bei Errichtung des Pädagogium Regium; 1715 Adjunkt Franckes im Pfarramt an St. Ulrich und Heirat mit Johanna Sophie Anastasia geb. Francke (s. Brief Nr. 140, Anm. 2); 1723 Subdirektor des Waisenhauses; 1727 Nachfolger Franckes im Pfarramt und im Waisenhausdirektorat (DBA 345, 283–312; ADB 7, 370f; NDB 5, 422f; RGG⁴ 3, 357; Jöcher 2, 750; Dreyhaupt 2, 616f; Matrikel Jena 2, 276; Matrikel Erfurt, H. 9, 85; Matrikel Halle, 158; Wohlverdientes Ehren=Gedächtniß Des um die Kirche Christi treuverdienten Theologi [...], HERRN JOHANN ANASTASII FREYLINGHAUSENS [...] mittelst der nach Seinem Am 12ten Febr. 1739 erfolgten seligen Ableben [...] Gehaltenen Predigt und Stand=Rede, ferner des eigenhändig aufgesetzten Lebens=Laufs [...], Halle 1740; A. WALTER, Leben Johann Anastasius Freylinghausen's, Pfarrers in Halle, Berlin 1864; KRAMER 1, 139–144; KNUTH, 18–54; K. KRONENBERG, Johann Anastasius Freylinghausen 1670–1739, in: Niedersächsische Lebensbilder 8, Hildesheim 1973, 116–131; W. MIERSEMANN [Hg.], Johann Anastasius Freylinghausen [1670 Gandersheim – 1739 Halle], Lebens=Lauf eines pietistischen Theologen und Gesangbuchherausgebers, Halle 2004 [Kataloge der Franckeschen Stiftungen, 14]). – Freylinghausen, der bis zu Franckes Tod dessen engster Mitarbeiter war, veröffentlichte neben Predigten und katechetischen Werken für verschiedene Bildungsschichten (z.B. Grundlegung Der Theologie/ Darinn die Glaubens=Lehren aus Göttlichem Wort deutlich fürtragen/ Und zum Thätigen Christenthumb/ wie auch Evangelischen Trost angewendet werden [...], Halle 1703 [1719]); Compendium oder Kurtzer Begriff der gantzten christlichen Lehre, in XXXIV Articulen: nebst einer Summarischen Vorstellung Der Goettlichen Ordnung des Heyls in Frage und Antwort einfaltig und Schriftmaeßig entworfen, Halle 1705 [1719]) ein Geist=reiches Gesang=Buch/ Den Kern Alter und Neuer Lieder/ Wie auch die Noten der unbekannten Melodeyen/ und darzu gehoerige nuetzliche Register in sich haltend [...], Halle 1704. Letzteres stellt die bedeutendste Sammlung pietistischen Liedgutes in Deutschland dar, enthält 44 Lieder von Freylinghausen selbst und erschien mit mehreren Erweiterungen in zahlreichen Auflagen. Vgl. D.M. McMULLEN, The Geistreiches Gesangbuch of Johann Anastasius Freylinghausen (1670–1739): A German pietist hymnal, University of Michigan 1987; S.P. Koski, Geist=reiches Gesang=Buch vuodelta 1704 pietistisenä virsikirjana – [...] [Das „Geist=reiche Gesang=Buch“ aus dem Jahre 1704 als ein pietistisches Gesangbuch – eine Untersuchung zum Herausgeber, zum Hintergrund, zur Theologie, zu den Liedern und Liederdichtern des Buches], Helsinki 1996 (Finnische Gesellschaft für Kirchengeschichte. Veröffentlichungen 172); „Geist=reicher“ Gesang [...], Halle 1997 (s. Brief Nr. 32, Anm. 9), v.a. die Beiträge von S. ARNDAL, S.-P. Koski, D.M. McMULLEN und Ch. BUNNERS; W. MIERSEMANN u. G. BUSCH (Hg.), Pietismus und Liedkultur, Tübingen 2002 (Hallesche Forschungen, 9), v.a. die Beiträge von D.M. McMULLEN und S.-P. Koski.

beßer dienen können, da mir durch reichung einiges salarii mehr mittel und Gelegenheit Professionem zu orniren, und durch die sublevation in Pastoratu mehr Zeit gegeben würde, denen studiosis zu dienen pp. Solches petitum vermeynete an die Herren Curatores Academiae⁶ gelangen zu laßen. Solte es für nöthig befunden werden, wolte solches auch wohl an Herrn Hoff-CammerRath Krauten⁷ adressiren, und es Ihm zugleich recommendiren.

Erhalte ich dieses, hoffete ein großes von Gott erhalten zu haben, wie ich denn hoffe und glaube. Bitte nur mit Gebet und gutem Rath mir darinnen beyzustehen. An Herrn Freylingshausen, der sich jetzo bey seinen Eltern⁸ auffhält⁹, habe geschrieben, und erwarte seine resolution, ob ihn auch sicher vorschlagen dürffe, daran doch eben nicht zweiffele. So würde es auch an einem andern guten subjecto nicht fehlen. Der Herr aber lehre uns in allem thun nach seinem Willen.

Das jüngste, was ich sonst alhier zu Gottes Ehren erhalten, ist eine öffentliche Ermahnung an die Confitenten, so vom Consistorio hieselbst auff mein anhalten verwilliget¹⁰, und ist der Segen Gott lob zu mercken.

Im übrigen lebe mit meiner mir von Gott geschencken Gehülffin¹¹ in einer recht gesegneten Ehe, und finde sonderlich auch die Erfüllung des von M[einem] th[euresten] Vater uns gethanen christlichen Wunsches, daß beyderseits von Gott verliehene Gaben dadurch erwecket werden. Ich bitte dißfals sonderlich den Namen des HERRN zu preisen und meine so wehrte Gehülffin, fürnemlich bey ihrem jetzigen zustande¹², der gnädigen beschirmung Gottes zu befehlen. Casta animorum nostrorum in Domino et matrimonii

⁶ Daniel Ludolf von Danckelmann (s. Brief Nr. 82, Anm. 3) und Johann Friedrich von Rhetz (s. Brief Nr. 86, Anm. 10).

⁷ Christian Friedrich von Kraut (s. Brief Nr. 13, Anm. 4).

⁸ Dietrich Freylinghausen (1627–1701), Kaufmann und Bürgermeister in Gandersheim; Catharina Elisabeth, geb. Polen (geb. 1642), geb. in Einbeck (NDB 5, 422; Dreyhaupt 2, 616; Wohlverdientes Ehren=Gedächtniß, wie Anm. 5, 26).

⁹ Freylinghausen hielt sich seit Mitte Dezember wieder bei seinen Eltern in Gandersheim auf (vgl. Freylinghausen an Francke, 16.12.1693, AFSt/H C 241: 1).

¹⁰ Eine in der Vesper am Samstag verlesene Ermahnung der Beichtenden zur Bußfertigkeit als Voraussetzung für den würdigen Empfang von Absolution und Abendmahl. Francke hatte bereits am 25.9.1694 von Johann Christian Olearius (s. Brief Nr. 20, Anm. 3) erfahren, daß das Konsistorium gegen die Einführung einer Beichtvermahnung nichts einzuwenden hätte (vgl. Olearius an Francke, PFA St. Georgen A 4, Nr. 23). Mindestens in Pommern waren Formulare für Vermahnungen der Beichtenden in der Vesper und für die Kommunikanten im Gottesdienst in der Agenda zu diesem Zeitpunkt bereits abgedruckt (vgl. Agenda/ [...] Gestellet für die Kirchen in Pommern, Alt-Stettin 1691, 137–139. 353–365). Für das Herzogtum Magdeburg wurde die Beichtvermahnung als Bestandteil der Vesper im Zusammenhang mit der Erneuerung der Sonntagsordnung am 15.10.1698 vorgeschrieben (Edict Wie [...] ueber die Heiligung der Sonn= Fest= und Feyertage [...] gehalten werden solle, Halle 1698 [s. Brief Nr. 129, Anm. 19]; vgl. den Text der Vermahnung als Beilage zum Manuskript des Edikts vom 25.1.1698 im GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 128 a 1, 1689–1731, Bl. 354–359).

¹¹ Anna Magdalena Francke (s. Brief Nr. 81, Anm. 24).

¹² Frau Francke war zu diesem Zeitpunkt etwa in der 26. Woche schwanger (vgl. Brief Nr. 98, Z. 51–53).

- 55 vinculo conjunctio Pa[ra]disus mihi est meaeque in mediis turbis et quotidianis afflictionibus.

Ich empfehle hiemit der Gna[de] des Herrn, und verharre nechst hertzlicher begrüßung dero Fr. Eheliebsten¹³, und gantzen Hauses

M[eines] Th[euresten] Vat[ers] Gehorsamer Sohn

- 60 M. A[ugust] H[ermann] Francke. Mppria

Glauche den 27. 9br. 1694.

55 Pa[ra]disus: cj. 57 Gna[de]: cj.

¹³ Susanne Spener (s. Brief Nr. 15, Anm. 16).